

Windenergienutzung im Alpenraum – die österreichische Annäherung

von Liliana Dagostin, Peter Haßbacher, Willi Seifert

Keywords: alpine Landschaftsdiskussion; Identität; Energielandschaften; betroffene Öffentlichkeit; Sattelberg

Seit die Energiewende auch in der Alpenrepublik zur zentralen gesellschaftspolitischen Forderung avanciert ist, scheint der heimischen Energiewirtschaft nichts und niemand den Wind aus den Segeln zu nehmen: politische Entscheidungsträger setzen sich für einen bevorzugten Windkraftausbau ein, indem Landes- und Bundesgesetze umformuliert werden, sodass Anträge auf Genehmigung einer Windkraftanlage nur mehr das Wohlwollen der für die örtliche Raumordnung zuständigen Gemeinde benötigen, während die Prüfung naturschutzfachlicher und –rechtlicher Belange obsolet wird; Masterpläne als raumordnerische Lenkungsinstrumente werden ausgearbeitet und dann nicht beachtet; Mindest-Einspeistarife fortgeschrieben. Von den unterschiedlichen Stakeholdern, die zum Landschaftsschutz berufen sind, übt sich allen voran die Tourismuswirtschaft in unverständlicher Zurückhaltung, obwohl ihr Zielpublikum gerade wegen der "schönen Landschaft" und der "Bergnatur" in die Alpen strömt. Die Umweltorganisationen als Ausdruck der betroffenen Öffentlichkeit hingegen übernehmen Verantwortung für die Landschaft als Grundbestandteil eines gemeinsamen europäischen Natur- und Kulturerbes. Sie weisen auf die Notwendigkeit einer ehrlich geführten Landschafts- und somit Standortdebatte hin, die über nationale Grenzen hinausgeht. Und berufen sich auf die Europäische Landschaftskonvention, in der der Europarat selber den Beitrag der Landschaft zum Wohlergehen der Menschen und zur Festigung der europäischen Identität hervorhebt.

In seinem Gutachten Nr. 10/2011 vom 24. August 2011 zum Projekt für die Errichtung eines Windparks am Sattelberg in der Gemeinde Brenner / Südtirol stellt der Umweltbeirat der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol hinsichtlich der Umweltverträglichkeit fest, dass "der Alpenraum diese Bedingungen (Anm.: für eine Genehmigung) nicht erfüllt und daher für die Nutzung der Windenergie nicht geeignet ist".

In seiner Richtung weisenden, auf weitere Alpenregionen übertragbaren Begründung ist dieser Umweltbeirat nämlich der Meinung, "dass die produzierte Energiemenge und die erzielte CO₂-Einsparung in keiner Weise die angeführten negativen Auswirkungen auf die Umwelt rechtfertigen können. Die Windkraft stellt zweifellos eine der wichtigsten Alternativen zu den fossilen Energieträgern dar, deren Einsatz aber nur dort sinnvoll ist, wo die Anlagen ohne großen Erschließungsaufwand errichtet werden können, sich die Auswirkungen auf die Natur und das Landschaftsbild in Grenzen halten, ein entsprechendes Windpotenzial vorhanden und ein späterer Rückbau ohne irreversible Schäden für Natur und Landschaft möglich ist. Der Alpenraum erfüllt diese Bedingungen nicht und ist daher für die Nutzung der Windenergie nicht geeignet. Er leistet aber für den Umstieg auf die regenerativen Energiequellen bereits einen wesentlichen Beitrag durch die Nutzung der Wasserkraft. Auch in der Optik der Zielsetzungen der europäischen Energie-

politik erscheint die Errichtung von einigen wenigen Anlagen im Alpenraum mit sehr hohem Erschließungsaufwand und entsprechend schwerwiegenden Umweltauswirkungen nicht vertretbar."

Die Landschaft und die Energiewende

Die Südtiroler Landesregierung hat das Projekt trotzdem genehmigt (siehe dazu Ausführungen am Schlussteil des Beitrags), was aber hier nichts zur Sache tut. Denn der Inhalt des Gutachtens spiegelt die im Wesentlichen für den Alpenraum vorherrschenden Gegebenheiten wider, die den Zielkonflikt zwischen dem Wert der Landschaft an sich und der in diesen Landschaftsräumen erzeugten erneuerbaren Energie aufzeigt. Die Landschaft der Alpen, des Gebirges und des Hochgebirges spielte und wird für diesen Zentralraum inmitten von Europa immer eine wichtige Rolle für die Identität der Bevölkerung und die Wirtschaft in den engen Tälern darstellen. Dafür liegen unzählige Meinungsbefragungen bei Alpendwohnern und Gästen vor, welche die "schöne Landschaft", die "Bergnatur" als Faktor des Stolzes ganz vorne in der Rangfolge reihen. Doch nimmt das eine abgehobene Politikerschicht bei der Entscheidung über neue Großeingriffe in die Berg- und Urlaubslandschaft überhaupt noch wahr? Ist das für sie ein (mit-)entscheidender Faktor? Die Gemeinden und vor allem Tourismusverbände sind rar, welche sich gezielt, klar und rasch gegen geplante Eingriffe aussprechen und die Landschaftsqualität als Quell des Reizes für die Gäste verteidigen. Viele Berggemeinden vertrauen weiterhin auf die Wirkung neuer Infrastrukturen und vergessen dabei den Belang der Landschaftssubstanz.

Der Alpentourismus wird weithin von der Seilbahnwirtschaft geprägt. Tatsächlich unverständlich und sogar irrational fordern sie die fortgesetzte Aufschaukelung der schitouristischen Infrastrukturen unter den Regionen und dringen in weitere bisher unerschlossene Geländekammern vor. Die Belebung des weniger dynamischen Sommertourismus wird mit denselben Mitteln wie für den Winter versucht: neue Infrastrukturen, Fun-Installationen, usw.

Kein Wunder also, dass die unzerschnittenen Bergräume kleiner und die großen Frei- und Wildnisgebiete seltener werden. Die infrastrukturelle Verdichtung nimmt zu und damit das Ringen um die verbliebenen Freiräume. Es dürfte mittlerweile bekannt sein, dass zu den "traditionellen" Nutzungsansprüchen wie Kraftwerksbauten, Seilbahnen, Schiliften, Straßen und Wegen für die verschiedenen Landnutzungen nunmehr die breite Palette der modernen Outdoor-Sportarten, die Fun-Installationen und nun die Windparkprojekte hinzukommen.

In diesem Jahrzehnt des 3. Jahrtausends, beflügelt durch die (gesellschafts-)politische Forderung der Energiewende hin zu erneuerbaren Energienutzungen, hat eine nahezu hysterische Auseinandersetzung um Windparkstandorte begonnen. Der Interessensanspruch der Windparkunternehmen soll unter den Stichwörtern "Energiewende", Ausstieg aus der Atomenergie und die moralische Verantwortung für kommende Generationen gottergeben akzeptiert werden. Doch kaum jemand zieht die Diskussion über die Landschaftsopfer in Folge der geforderten Energiewende und die möglichen Konsequenzen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Alpentäler und auf die Landschaft angewiesene Tourismuswirtschaft an. Die größte Enttäuschung ist diesbezüglich die Tourismuswirtschaft. Sie lebt von der Landschaft, wehrt sich aber – gefangen im landespolitischen System – nur in seltenen Fällen gegen die immer weiter voranschreitende Landschaftszerstörung. Anscheinend gibt es immer noch genügend Landschaftsmotive frei von Infrastrukturen für die Tourismuswerbung, ehe für diese Handlungsdruck ent-



Abb. 1: Austauschbare alpine "Allerweltslandschaft": Seilbahnen & Pisten, Speicherteich, Hochspannungsleitungen, Hotelkomplexe; hier am Beispiel Sellrain/Tirol auf 1900 m Höhe. (Foto: J. Essl).

stehen würde. Die fehlende Landschaftsdebatte ist das Ergebnis des jahrelangen Ausblendens dieses wichtigen Raumthemas. Es sei angemerkt, dass die Republik Österreich bisher kein Interesse gezeigt hat, die Europäische Landschaftskonvention¹ zu ratifizieren.

Position des österreichischen Umweltdachverbandes gibt Richtung vor

Die Windenergie Diskussion scheint ein wenig Bewegung in die alpine Landschaftsdiskussion zu bringen. Der Club Arc Alpin² hatte bereits 2006 eine diesbezügliche Position beschlossen. Im Dezember 2011 hat der österreichische Umweltdachverband mit Sitz in Wien³, dem von den über 30 Organisationen u.a. der Oesterreichische Alpenverein und die IG Windkraft angehören, ein gemeinsam getragenes Positionspapier beschlossen. Darin sind den alpinen Raum betreffend einige bemerkenswerte planerische Vorgaben enthalten:

Anforderungen für Windenergieanlagen aus Gründen des Landschaftsschutzes

- *Auszuschließen sind Standorte an zentralen Sichtachsen und landschaftsprägenden Sichtbeziehungen zu wertgebenden Strukturen (z.B. für den naturnahen Alpintourismus).*

¹Ein Übereinkommen des Europarates, unterzeichnet am 20. Oktober 2000, in Kraft seit 1. März 2004. s.a.: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=176&CM=8&DF=1/18/2008&CL=GER>.

²<http://www.club-arc-alpin.eu/>.

³www.umweltdachverband.at; siehe: http://www.alpenverein.at/portal_wAssets/docs/natur-umwelt/UWD-Positionspapier-Windkraft_mit-Deckblatt.pdf.

- *Landschaftsschutzgebiete stellen Tabuzonen für Windenergieanlagen dar. Sofern Windkraftanlagen den definierten Schutzzwecken nicht widersprechen, können in Bundesländern, in denen über 30 % der Landesfläche als Landschaftsschutzgebiete definiert sind – unter Vorbehalt, dass bundeslandweit sowohl eine Zonierung als auch eine überregionale Energieraumplanung durchgeführt werden –, wohldefinierte Ausnahmen festgelegt werden. Diese Vorgangsweise stellt kein Präjudiz für andere Eingriffe in den Landschaftsschutz dar.*
- *Zu Weltkulturerbegebieten und Kulturdenkmälern soll ein ausreichender Abstand – in Abhängigkeit von regionalen Gesichtspunkten – eingehalten werden.*
- *Anlagen sollen, vorausgesetzt es sprechen keine Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Erholungsnutzung und des Tourismus dagegen, bevorzugt dort errichtet werden, wo die notwendige Infrastruktur bereits vorhanden ist.*
- *Windenergieanlagen sollen, wo dies sinnvoll möglich ist, in Parks angeordnet werden. Dabei sind kumulative Effekte mit anderen Windparks zu berücksichtigen.*
- *Der Erweiterung bestehender Windparks ist, soweit dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll und vertretbar ist, der Vorzug gegenüber der Neuerschließung zu geben.*

Anforderungen des Naturschutzes – Vögel

- *Nationalparke, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenparks, Naturschutzgebiete, FFH-Schutzgebiete, Vogelschutzgebiete (SPAs) und Ramsar-Schutzgebiete stellen Tabuzonen für die Errichtung von Windenergieanlagen dar.*
- *Naturschutzfachlich wertvolle Feuchtgebiete des Feuchtgebietsinventars sowie ökologisch wertvolle Feuchtwiesen (v.a. größere extensiv genutzte Grünlandkomplexe) stellen Tabuzonen für Windenergieanlagen dar.*
- *Naturschutzfachlich bedeutsame Flächen stellen Tabuzonen für Windenergieanlagen dar.*
- *Weiters ist eine ausreichende Pufferzone bei Vogelschutzgebieten und wichtigen Habitaten gefährdeter Arten, unter Berücksichtigung art- und projektspezifischer Aspekte sowie der lokalen und regionalen Gegebenheiten, einzuhalten.*
- *Außerdem soll eine ausreichende Pufferzone zu überregional bedeutsamen Rastplätzen, Schlafplätzen und Zugkorridoren von Zugvögeln, unter Berücksichtigung art- und projektspezifischer Aspekte, eingehalten werden.*
- *Es ist eine überregionale Zonierungsstudie zu erstellen, die Tabuzonen und/oder Zonen unterschiedlicher Eignung (Eignungsgebiete und Vorrangzonen) festlegt. Dabei sollten überregionale Zugkorridore für Zugvögel erhoben und definiert werden, und ebenso wie die Important Bird Areas⁴ (IBAs Dvorak 2009) wären dies Grundlagen für die Ausweisung von Zonen.*
- *Gegebenenfalls ist ein Monitoring während des Betriebs der Anlagen inklusive Reporting und Evaluierung durchzuführen.*

Windenergie im Gebirge – Kriterien

- *Der Beurteilung des Landschaftsschutzes und Naturschutzes muss zentrale Bedeutung beigemessen werden: Standorte an zentralen Sichtachsen und landschaftsprägenden Sichtbeziehungen zu wertgebenden Strukturen (z.B. des naturnahen Alpintourismus) stellen Tabuzonen dar.*

⁴Hinweis der Autoren: Important Bird Areas (IBAs) dienen als Vorschlagslisten für erforderliche Schutzgebietsausweisungen oder für Begründungen von erhöhten Schutzanordnungen. IBAs (www.birdlife.org) sind wichtige Grundlage für Europäische Vogelschutzgebiete nach der EWG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

- *Rechtskräftig verordnete Schutzgebiete und Regionen, die schutzgebietsrelevante Auszeichnungen aufweisen, sind Tabuzonen für die Errichtung von Windenergieanlagen.*
- *Alpintouristisch bedeutende Gebiete sind von Windenergieanlagen frei zu halten. Das sind Gebiete im Nahbereich bzw. im unmittelbar einsehbaren Bereich um Schutzhütten sowie entlang von bedeutenden Wanderwegen (Haupt- und Regionalwege der Österreichischen Karte) und Skitourenrouten. Insbesondere zählen dazu Gipfelanstiege, Übergänge sowie Höhen- und Weitwanderwege.*
- *Bei Vorhandensein bestehender Infrastrukturen wie Straßen, Aufstiegshilfen oder anderen Bauwerken sind diese in der Planung zu berücksichtigen und zur Minimierung der natur- und landschaftsschutzrelevanten Auswirkungen zu nutzen.*
- *Einzelanlagen zur Eigenbedarfsdeckung isolierter, peripherer Standorte im Gebirge unterliegen einer gesonderten Betrachtung. Diese Einzelanlagen dürfen jedoch eine Gesamthöhe von max. 25 m nicht übersteigen.*

Als Papier einer Nichtregierungsorganisation besitzen die oben ausgewählten Planungsvorschläge keinen verbindlichen Charakter für die Behörden. Diese haben in den Jahren 2011/2012 begonnen, in den Bundesländern mehr oder weniger verbindliche Pläne/Programme für die Windenergienutzung zu entwickeln, um dem aufkeimenden Wildwuchs und Goldgräbertum entgegenzutreten zu können. Freilich fehlt aufgrund der in Österreich bestehenden Kompetenzverteilung für Raumordnung und Naturschutz eine bundeseinheitliche Vorgangsweise. So besteht eben eine ausgeprägte Länderindividualität. Seitens der Betreiber wird bei der ausgeübten Beeinflussung der Bundesländer die Strategie verfolgt, ein vorrangiges öffentliches Interesse für die Errichtung von Windenergieanlagen in einschlägigen Gesetzen zu verankern bzw. andererseits zu erreichen, dass für die Errichtung bloß eine Genehmigung der Gemeinde auf der Basis der örtlichen Raumordnung erforderlich ist und kein naturschutzrechtliches Verfahren mehr erforderlich wird.

Die Entwicklung der Windkraft in Österreich

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie Dänemark, Deutschland oder Spanien hat die Windkraftnutzung in Österreich erst relativ spät Fahrt aufgenommen. Die ersten größeren Windräder wurden 1994 im Marchfeld⁵ gebaut. Ihre Errichtung ist auf die erste Windkraft-Förderung durch das Umweltministerium (30%-iger Investitionskostenzuschuss) in den Jahren 1994-1996 sowie die Fixierung erhöhter Einspeistarife zurück zu führen. Nach Auslaufen dieser Förderung dauerte es mit weiteren großen Anlagen bis zum Jahr 1998, als das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 1998 (ElWOG 1998) beschlossen und attraktive Mindest-Einspeistarife auch für Windstrom normiert wurden. Diese Regelung führte bis zum Jahr 2000 zu einer Verdoppelung der installierten Leistung von etwa 40 auf 80 Megawatt (MW).

Einen ersten richtigen Bauboom für Windkraftanlagen in Österreich löste das Ökostromgesetz 2002 aus, das den Betreibern über einen Zeitraum von 13 Jahren Mindesttarife von 7,8 ct/kwh garantierte. Diese Rechts- und Planungssicherheit führte von 2001 bis 2006 zu einer Verzehnfachung der installierten Leistung auf ca. 950 MW!

Im Jahr 2006 kam es durch eine Novellierung des Ökostromgesetzes zu einem raschen Ende dieser Ausbaumwelle. Hintergrund war eine Absenkung der garantierten Einspeistarife sowie eine Kontingentie-

⁵Ebene östl. Wien, zum Bundesland Niederösterreich gehörend.

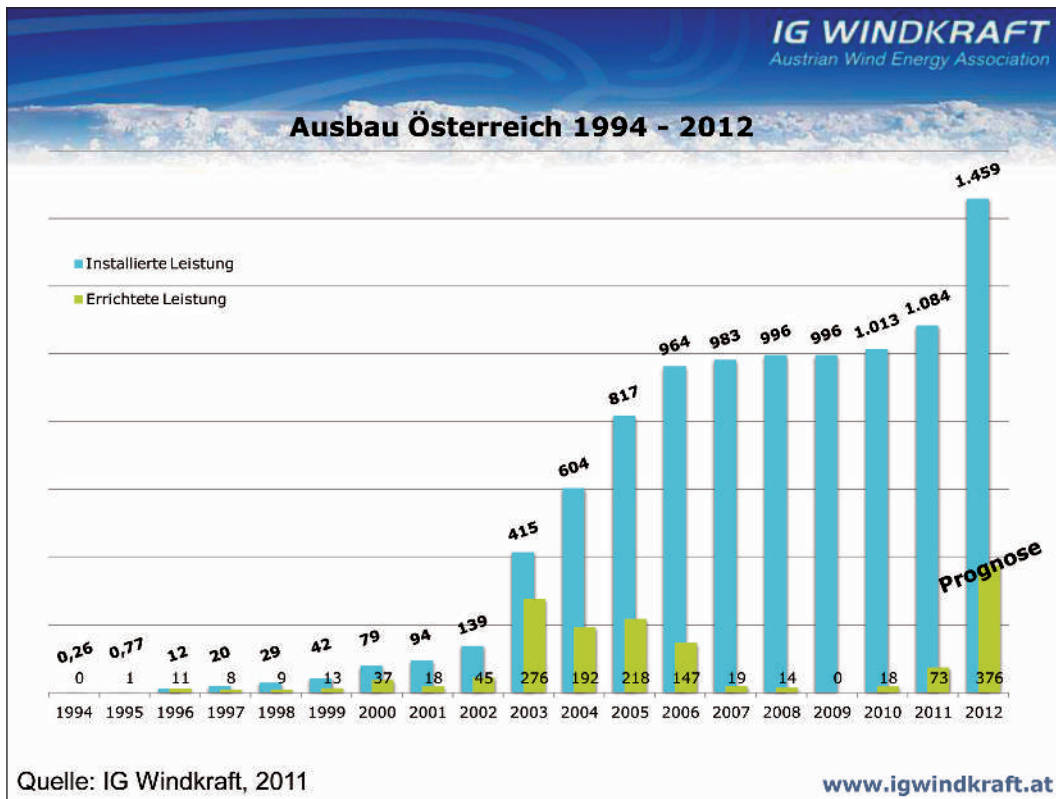


Abb. 2: Die Entwicklung der Windkraft von 1994 bis 2012 in Österreich. (Quelle: IG Windkraft).

zung der Fördermittel für Neuanlagen. Die dadurch ausgelöste "Flaute" dauerte bis zum Jahr 2010, als das Ökostromgesetz erneut novelliert und eine deutlich Anhebung der Einspeistarife auf 9,7 ct/kwh verordnet wurde.

Mit Stand August 2012 gibt es in Österreich 663 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 1.100 MW. Was die regionale Verteilung der Anlagen betrifft, gibt es eine starke Konzentration auf Niederösterreich und das Burgenland. Dort befinden sich etwa 90 % aller österreichischen Windkraftanlagen (NÖ: 380 / Bgld: 215). An dieser Verteilung droht sich in den kommenden Jahren jedoch einiges zu verschieben...

Die Gebirgslagen rücken zunehmend ins Blickfeld der Betreiber

Die zunehmende Verknappung verfügbarer Flächen in den Flachländern, die hohen garantierten Einspeistarife und die technologische Weiterentwicklung sind Hauptgründe dafür, dass zunehmend auch die Gebirgslagen ins Blickfeld der Betreiber geraten. Die Ereignisse rund um Fukushima und die dadurch katalysierte, oft undifferenziert geführte Diskussion um die "Energiewende" haben der Windkraft weiteren Rückenwind verliehen. Medien und Politik verkünden fast täglich, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Energiewende voranzutreiben. Gemeinden und Grundeigentümer werden bei den finanziellen Verlockungen, die ihnen von den Betreibern in Aussicht gestellt

werden, zumeist schnell schwach. Der Oesterreichische Alpenverein (OeAV) anerkennt, dass die Nutzung der Windenergie ein Baustein in der zukünftigen Energieversorgung sein kann. Jedoch mit Augenmaß und nur an natur-, landschafts- und menschenverträglichen Standorten. Es ist also für den OeAV keine Diskussion für oder gegen die Windkraft, sondern eine Standortdiskussion. Die starken Eingriffe in das sensible Ökosystem des alpinen Raumes, die landschaftliche Überprägung, Neudefinition, Zerschneidung oder gar Entwertung ganzer Gebirgsräume sowie der Verlust naturnahen Erholungsraumes dürfen dabei nicht unter den "Energiewende-Teppich" gekehrt werden. In Bezug auf die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen gibt es unbestritten wesentliche Unterschiede zwischen Standorten im Flachland und in alpinen Lagen. Die Anlage von Erschließungswegen, die Verbetonierung von Gebirgsböden, der Bau von Hochspannungsleitungen, Materialeilbahnen sowie die Errichtung der Anlagen selbst, die inzwischen Gesamthöhen von bis zu 200 m (!) erreichen können, stellen gravierende Eingriffe dar. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden, um auf dem Weg zu einer möglichen Energiewende nicht in eine irreversible "Landschaftsfalle" zu tappen und wertvolle Lebens- und Erholungsräume zu verlieren.

Um Wildwüchse und Fehlallokationen im Bereich der Windkraft zu vermeiden, fordert der OeAV bereits auf überregionaler Ebene raumordnerische Programme, die unter Berücksichtigung objektiver Kriterien und Indikatoren Eignungszonen sowie Tabuzonen für die Nutzung der Windenergie festlegen. Diese Programme sollen für Politik, Behörden, Gemeinden und Betreiber verbindlichen Charakter besitzen, Potenziale aber auch Grenzen normieren und auf allen Seiten entsprechende Sicherheit schaffen.

Raumordnerische Ansätze in den Bundesländern

Bevor näher auf die Bundesländer mit Gebirgsanteil eingegangen wird, ein kurzer Blick ins Burgenland, wo der erste Ansatz zur raumordnerischen Regelung der Windkraft in Österreich umgesetzt wurde: Im Jahr 2005 wurde auf Basis vorheriger Standortkonzepte für Windkraftanlagen, bestehender überregionaler Programme und Konzepte und ergänzender Untersuchungen das "Rahmenkonzept für Windkraftanlagen" erstellt. Dies geschah in enger Zusammenarbeit von Vertretern der Burgenländischen Landesregierung, Gemeinden, dem Raumplanungsbeirat, Natur- und Umweltschutzorganisationen, der Burgenländischen Umweltschutzorganisation und Windkraftbetreibern sowie unter der fachlichen Begleitung der Abteilungen Raumordnung und Natur- und Umweltschutz. Das Konzept wurde von der Burgenländischen Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und ist als fachliche Grundlage in den entsprechenden Behördenverfahren heranzuziehen. Damit verfügt das Burgenland als erstes Bundesland über eine fundierte, rechtlich verbindliche Grundlage zur Nutzung der Windenergie. Im Rahmenkonzept sind Zonen verschiedener Eignung bzw. Nicht-Eignung für Windkraftanlagen ausgewiesen: Als Ausschlusszonen wurden insbesondere die aus der Sicht des Vogelschutzes festgelegten Schutzgebiete, die Natura 2000-Gebiete sowie Gebiete, die aus der Sicht von Naturschutz, Raumplanung und Landschaftsbild für Windkraftanlagen nicht geeignet sind, festgelegt. Das Rahmenkonzept wurde 2010 überarbeitet und steht auch im Einklang mit dem Landesentwicklungsprogramm Burgenland. In der Aktualisierung sind neben Abständen zu Wohnbauland und naturschutzrechtlichen Festlegungen auch die Siedlungsentwicklung, Infrastrukturplanung, Tourismus und Kulturerbe sowie mögliche Summenwirkungen von Windparks und mögliche Dominanzwirkungen von Windparks im Zusammenhang mit einer möglichen Betroffenheit von Siedlungen bearbeitet worden.⁶

⁶http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/good_practice/DRUCK_REMA_GP_Regional._Rahmenkonzept__Windkraftanlagen.pdf

Das Burgenland ist neben den außeralpinen Regionen Niederösterreichs sicher das Bundesland, das sich aufgrund seiner Topographie und der vorherrschenden Windverhältnisse am besten für die Windkraft eignet. Das Hauptaugenmerk wird in den nächsten Jahren vor allem darauf liegen, durch die zunehmenden kumulativen Effekte der vielen Windparks und das "in die Höhe Wachsen" der Anlagen negative Auswirkungen auf die Avifauna, die Landschaft, das Kulturerbe, die Siedlungen und den Tourismus zu verhindern. Das Potenzial speziell in der Parndorfer Platte⁷ scheint bereits nahezu ausgereizt.

Tirol

In Tirol gibt es derzeit noch kein Raumordnungsprogramm für die Windkraftnutzung. Allerdings war 2011 mehrfach der Presse zu entnehmen, dass die Entwicklung eines Kriterienkatalogs in Vorbereitung ist.⁸ Kürzlich war nun zu lesen, dass dieser bis Ende 2012 fertig gestellt werden soll.⁹ Den Stein dazu könnte ein Vorstoß der Tiroler Landesumweltanwaltschaft ins Rollen gebracht haben. Diese hat im Oktober 2010 ein erstes "Vorläufiges Positionspapier zu Windenergienutzung in Tirol" veröffentlicht. Dazu hat der OeAV, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, Stellung bezogen. Diese und weitere Rückmeldungen sind in eine überarbeitete zweite Version dieses Papiers eingeflossen. Hauptforderung des Positionspapiers ist die Erstellung einer landesweiten Machbarkeitsstudie und eines Zonierungsplanes. Daraus sollen dann Ausschluss-, Eignungs- und Vorranggebiete abgeleitet werden. Für die Tiroler Landesumweltanwaltschaft scheiden Schutzgebiete, Zug- bzw. Wanderrouten von Vögeln sowie Gebiete, die sich durch ihre Eigenart und Schönheit besonders für die naturnahe Erholung eignen, als mögliche Standorte aus. Diese sollten bevorzugt in bereits erschlossenen Räumen liegen. Diesen Aspekt sieht der OeAV kritisch. Allein ein gewisser Grad der Vorerschließung, etwa durch Aufstiegshilfen oder Straßeninfrastruktur, darf kein Argument für die Errichtung eines Windparks sein. Es sei dazu nur der Vergleich angeführt, dass ein Windrad etwa zehn Mal so hoch ist wie eine Liftstütze, beide Eingriffe können nicht miteinander verglichen werden! Zudem kann es auch im unmittelbaren Nahbereich vorerschlossener Gebiete in Bezug auf die Nutzung der Windkraft höchst sensible Standorte geben.

Konkrete Projekte werden in Tirol aktuell noch kaum diskutiert. Neben dem geplanten Windpark "Sattelberg" am Brenner auf Südtiroler Seite, auf den später noch ausführlich eingegangen wird, gibt es derzeit lediglich Anzeichen für Vorplanungen am Venet, bei Landeck im Tiroler Oberland. Scheinbar soll mit Erlösen aus einem möglichen Windpark versucht werden, das defizitäre Skigebiet am Krahberg am Leben zu erhalten¹⁰.

Salzburg

In Salzburg gibt es ebenfalls kein Raumordnungs- oder Sachgebietsprogramm zur Windenergienutzung. Und es ist unter den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen wohl auch kein derartiges Programm zu erwarten. Im Gegenteil, der aktuell für Naturschutz und Energie zuständige LR Sepp Eisl betont sogar immer wieder, dass er die Errichtung von Windkraftanlagen von der Notwendigkeit na-

⁷Ebene im Norden des Bundeslandes Burgenland.

⁸Tiroler Tageszeitung (14.03.2011): "Land bastelt an Kriterienkatalog für Windkraft".

⁹Tiroler Tageszeitung (20.08.2012): "Venet-Windpark: 1,7 Mio. € Ertrag in Aussicht".

¹⁰Tiroler Tageszeitung (12.04.2012): "Windkraftanlage soll positiven Ertrag liefern".

turschutzrechtlicher Bewilligungen entbinden und "einfache Raumordnungsverfahren" will und die Kompetenzen auf die Ebene der Gemeinde verlagert werden soll¹¹. Diese sollen über entsprechende Widmungen in ihren Flächenwidmungsplänen die Weichen für Windpark-Projekte stellen. Damit wird leider genau der gegenteilige Weg beschritten, den der OeAV in dieser Sache als zwingend notwendig ansieht – anstatt einer vorsorgenden überörtlichen Raumplanung sollen es die Gemeinden selbst richten. Damit werden alle Zügel zu einem abgestimmten, vorausschauenden und sensiblen Umgang mit diesem Thema aus der Hand gegeben.

Derzeit stehen in Salzburg abgesehen von einem 10 m hohen Kleinwindrad bei Kuchl noch keine Windkraftanlagen (WKA). Einige Projekte werden jedoch in Salzburg bereits seit mehreren Jahren immer wieder diskutiert – bisher noch ohne Ergebnis. Zum einen der "Kolowindpark" auf dem Lehmberg im Flachgau, geplant waren letztendlich 3 WKA mit knapp 150 m Gesamthöhe. Mit diesem Projekt hat sich schlussendlich der Österreichische Verwaltungsgerichtshof beschäftigt und die Ablehnung durch die Naturschutzbehörde der Salzburger Landesregierung nach einem Einspruch des Projektwerbers bestätigt. Und das mit der aus Sicht des OeAV wichtigen Begründung, dass das öffentliche Interesse an der Erzeugung regenerativer Energie per se nicht höher zu bewerten ist als das öffentliche Interesse am Natur- und Landschaftsschutz! Ein weiteres Projekt ist am "Windsfeld" oberhalb des Nordportals des Tauern隧nells geplant. Bisher konnte aber vor allem für die Zufahrt zu den 5 geplanten WKA keine Lösung gefunden werden. Diese soll quer durch das Landschaftsschutzgebiet "Twenger Lanschfeld" errichtet werden. Eine von der Behörde geforderte Erdverkabelung als Ausgleichsmaßnahme ist dem Konsenswerber bisher zu teuer. Damit steht das Projekt aktuell. Speziell bei diesem Projekt wird deutlich, dass sich Windparkprojekte im alpinen Raum oft haarscharf an der wirtschaftlichen Rentabilitätsgrenze bewegen.¹² Bereits eine leichte Absenkung der Einspeistarife würde viele Projekte wirtschaftlich uninteressant machen. Am längsten wird in Salzburg das Projekt "Aineck" im Bereich der Gemeinde St. Margarethen im Lungau verfolgt. Dort sind 3 bis 6 WKA geplant. Das Projekt wird vor Ort sehr gespalten beurteilt, nicht nur die vor Ort tätige OeAV-Sektion Lungau, sondern auch eine vom Tourismus initiierte Bürgerinitiative lehnen das Projekt vehement ab. Ein weiteres Projekt mit 3 bis 4 WKA ist auf dem Ofenauer Berg in Golling geplant.

Oberösterreich

In Oberösterreich wurden bereits 1996 zwei WKA in Eberschwang sowie 3 WKA in Laussa errichtet, die damals zu den größten Anlagen in Österreich zählten. Zwei WKA in Schenkenfelden wurden 1998 in Betrieb genommen. Zwei weitere WKA stehen seit 1999 in Spörbichl bei Windhaag, 5 WKA wurden in den Jahren 1999 und 2001 in Altschwendt bei Zell an der Pram errichtet. 2002 wurde eine WKA in Steiglberg/Lohnsburg errichtet. In den Jahren 2003 und 2005 gingen insgesamt 6 WKA in Vorderweißenbach sowie ebenfalls 2003 eine WKA in Schernham in Betrieb. Danach kehrte in Oberösterreich mit dem Stand von 23 WKA aufgrund der eingangs geschilderten Novellierung des Ökostromgesetzes im Jahr 2006 und der damit verbundenen Absenkung der Einspeistarife erst einmal Ruhe in die Windkraft-Projektlandschaft ein.

"Im Jahr 2005 wurden die letzten Windräder in Oberösterreich errichtet. Durch den heute beschlossenen Windkraftmasterplan soll dieses Windkraft-Moratorium beendet werden und die Weichen für einen sanf-

¹¹Salzburger Nachrichten (15.03.2012): "Energiewende in den Mühlen der Bürokratie".

¹²<http://salzburg.orf.at/news/stories/2513007> (13.12.2011): Öko-Windkraftprojekt durch Naturschutz gefährdet?

ten, sozialen und ökologisch verträglichen Ausbau gestellt werden. ... Mit dem einstimmigen Beschluss der Oö. Landesregierung vom 27. Juni 2011 wurde die "Arbeitsgruppe Windenergie" beauftragt, einen "Windenergiemasterplan OÖ" zu erarbeiten. Die Leitung der Arbeitsgruppe erfolgte durch die Abteilung Umweltschutz/Energiewirtschaftliche Planung. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Vertreter aus den maßgeblichen Fachabteilungen an: Raumordnung, Naturschutz, Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Land- und Forstwirtschaft sowie weiters der Landesenergiebeauftragte. Eine bestmögliche Einbindung der Oö. Umweltanwaltschaft sollte angestrebt werden. Der Auftrag der Arbeitsgruppe war, eine oberösterreichweite Darstellung von für Windkraftnutzung potentiell geeigneten konzentrierten Standorten, welche eine wirtschaftlich sinnvoll nutzbare Energiedichte und eine möglichst hohe Raumverträglichkeit aufweisen, zu erarbeiten."

So skizzierten die politisch verantwortlichen Landesräte Rudi Anschöber (Umwelt, Energie, Wasser, Konsumentenschutz), Manfred Haimbuchner (Natur- und Landschaftsschutz, Wohnbau) und Viktor Sigl (Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Sport, Raumordnung) den Hintergrund und den Ausgang des Masterplanes bei einer Pressekonferenz am 06. Februar 2012.

Aus Sicht des OeAV ist das fachliche Ergebnis des Masterplans durchaus zu begrüßen. Es gibt eine umfangreiche Liste an Ausschlusskriterien und Tabuzonen wie etwa sämtliche nach dem OÖ Naturschutzgesetz verordneten Schutzgebiete, die alpine Schutzzone oberhalb einer Grenze 1.600 m Seehöhe, See- und Flussuferschutzzonen, überregional bedeutende Vogelzug- und Wildtierkorridore, ein Mindestabstand von 800 m zu Siedlungen sowie eine mittlere Leistungsdichte des Windes von 180 W/m² in 130 m Höhe. Ergebnis des Masterplans ist einerseits eine Darstellung sämtlicher Ausschlusszonen sowie andererseits eine Ausweisung von 27 Vorrangzonen. Der Landesverband Oberösterreich des OeAV hat sich bestmöglich in den Entstehungsprozess eingebracht und Stellung zum Masterplan bezogen. Insbesondere wurden bei der alpinen Schutzzone (1.000 m Seehöhe) und den Mindestabständen (1.200 m) restriktivere Kriterien eingefordert. Auch einige ausgewiesene Vorrangzonen wurden scharf kritisiert. Sie seien naturschutzfachlich nicht zu halten bzw. seien vorliegende Ergebnisse etwa im Bereich des Vogelzuges nicht berücksichtigt worden. Zudem wäre eine Realisierung von Projekten in allen acht Vorrangzonen in den Oberösterreichischen Voralpen für Natur und Landschaft fatal. Einen großen Schwachpunkt sieht der OeAV in der fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit des Masterplans. Wie auch von der Oberösterreichischen Landesumweltanwaltschaft gefordert, wurde der Plan bis heute nicht als rechtlich verbindliches Raumordnungsprogramm verordnet. Als Grund dafür werden von der Politik rechtliche Bedenken vorgeschoben. Damit besitzt der Windkraftmasterplan leider nur einen Empfehlungs- oder maximal Lenkungscharakter.

Dass damit die Begehrlichkeiten bei sämtlichen wirtschaftlich interessanten Standorten aufrecht bleiben, war vorprogrammiert. Das zeigt sich leider nun insbesondere im Steyr- und Ennstal in den Oberösterreichischen Voralpen als unmittelbarem Vorfeld des Nationalparks Kalkalpen. Über die im Windkraftmasterplan ausgewiesenen Vorrangzonen hinaus werden aktuell noch einige weitere konkrete "Projektwünsche" gehandelt. Allein im Ennstal gibt es Interesse an 5 bis 6 Windkraftstandorten. Damit würde die Landschaft in diesem Bereich völlig neu gestaltet und eine neue "Parndorfer Platte" im unmittelbaren Vorfeld des Nationalparks droht. Es ist zu hoffen, dass nur ein Bruchteil dieser Projektwünsche tatsächlich realisiert wird und die zuständigen Behörden die Projekte differenziert, mit Vernunft und Augenmaß beurteilen und die Ausschlusszonen des Masterplans konsequent berücksichtigen. Ansonsten hat der Masterplan sein Ziel völlig verfehlt.¹³ Der OeAV mit seinem höchst engagierten Landesverband Oberösterreich wird sich weiter gegen eine Industrialisierung und landschaftliche



Abb. 3: Bei den Planungen für den Windpark am Eiskogel/OÖ herrscht derzeit "Windstille" – nach dem "Windenergiemasterplan Oberösterreich" würde er in einem Ausschlussgebiet liegen. (Quelle: Fotomontage der Freunde des Eiskogels).

Überformung vor allem des Steyr- und Ennstales im Vorfeld des Nationalparks Kalkalpen sowie einer Entwertung des Natur- und Erholungsraumes einsetzen.

Kärnten

In Kärnten ist das Sachgebietsprogramm "Standorträume für Windkraftanlagen" aktuell noch in der Begutachtungsphase (Stand 20. August 2012). Die Auflagefrist hat bereits am 16. April 2012 geendet, der Beschluss durch die Kärntner Landesregierung soll im Rahmen einer Regierungssitzung im September 2012 erfolgen.

Der OeAV mit seinem Landesverband Kärnten hat sich im Rahmen der Begutachtung und der Diskussion des geplanten Programmes im Naturschutzbeirat aktiv eingebracht, Stellung bezogen und Nachbesserungen gefordert. Insbesondere im Bereich der Tabuzonen und Pufferzonen sowie bei den Bestimmungen zur Sichtbarkeit wurden deutliche Mängel aufgezeigt.

Im Vorfeld der Verordnung wurden laut DDr. Reichelt (Abt. 20 Landesplanung) bereits über 200 Standorte, an denen vom energetischen Aspekt aus genügend Windpotenzial für eine Nutzung vorhanden ist, einer Raumanalyse unterzogen. Dabei wurden folgende Aspekte bei der Beurteilung berücksichtigt:

- Sichtbarkeit / Landschaftsbild
- Naturschutz (Ökologie, Wildökologie, überregionaler Vogelzug)

¹³OÖ Nachrichten (22.02.2012): *Schutzgemeinschaft: "Masterplan verfehlt eindeutig das Ziel!"*

- Siedlungswesen / Immissionsschutz
- Erschließung
- Tourismus

Anhand 5-stufiger Bewertungsschlüssel wurden rund 200 Standorte ausgeschieden, von denen erhebliche negative Umweltauswirkungen bei der Errichtung von Windkraftanlagen und Windparks zu erwarten wären. Die 20 Standorte mit den geringsten Umweltauswirkungen wurden genauer analysiert und aus den Ergebnissen die in der Verordnung enthaltenen Beurteilungsergebnisse abgeleitet.

Insgesamt hat das Kärntner Sachgebietsprogramm einen deutlichen Unterschied zu anderen vergleichbaren Plänen und Programmen. Neben verschiedenen Tabuzonen wie Schutzgebieten, Naturparks sowie Gebieten mit dem Schwerpunkt auf landschaftsgebundenem Tourismus und einem festgelegten Mindestabstand von 1.500 m zu Wohngebäuden und gewidmetem Bauland sind nämlich Bestimmungen zur Sichtbarkeit der Anlagen zentraler Kern des Programmes. Dabei werden 3 Anlagenhöhen (Nabenhöhe > 80 m, 50-80 m, < 50 m) unterschieden und Prozentwerte zur maximalen Sichtbarkeit der Anlagen aus dem Dauersiedlungsraum sowie aus der Alpinregion definiert. Diese Grenzwerte der Einsehbarkeit dürfen nicht überschritten werden.

Ohne detaillierte Karten und konkrete Beispiele ist es jedoch sehr schwer, die genauen Auswirkungen der angeführten Bestimmungen zur Sichtbarkeit tatsächlich beurteilen zu können. Zudem wird nur die Sichtbarkeit innerhalb Kärntens bewertet. Damit drohen Windparks an die Grenzen zur Steiermark bzw. nach Slowenien gerückt und das Problem der Einsehbarkeit zu den Nachbarländern verschoben zu werden! Auch bleibt abzuwarten, ob die Forderungen des Naturschutzbeirats und des OeAV im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt werden. Vor allem bei den Tabuzonen haben zentrale (Schutz-)Gebietskategorien gefehlt (Biosphärenparks, Europaschutzgebiete, Naturwaldreservate, Feuchtgebiete, Gletscher). Von vornherein geschützt sollten aber auch Standorte an zentralen Sichtachsen und landschaftsprägenden Sichtbeziehungen zu wertgebenden Strukturen (z.B. des naturnahen Alpintourismus) sein, Landschaften von besonderer Schönheit, natürliche oder naturnahe oder naturschutzfachlich wertvolle Wälder, historische Kulturlandschaften, geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler. Man konnte aus den Erläuterungen des Sachgebietsprogrammes sowie den Aussagen des damals noch für Naturschutz zuständigen LR Uwe Scheuch eindeutig ableiten, dass es politischer Wille ist, in Kärnten eine ganze Reihe von Windparks zu realisieren. Auch wenn er auf der anderen Seite mehrfach betont hat, dass Kärnten kein Windkraft-Land sei.¹⁴ Von daher bleibt abzuwarten, wie genau die letztendliche Verordnung aussehen wird.

Bisher steht in Kärnten nur ein einziges Windrad am Plöckenpass, das schon im Jahr 1997 in Betrieb genommen wurde. Mit Stand Februar 2012 waren bereits etwa 15 konkrete Windparkprojekte (Windmessungen/Projektierung) oder Projekte in der Frühphase (Absichtserklärungen/Vorerkundungen) bekannt. Das Projekt "Dobratsch" mit 14 WKA mitten im Naturpark "Dobratsch" scheint nach breitem Widerstand vor Ort vom Tisch. Auch dem Projekt auf der Koralpe mit etwa 10 WKA wurde bisher der Wind aus den Segeln genommen, da die zuständige Behörde bisher die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Flächenwidmung für das projektierte Gebiet berechtigterweise untersagt. Äußerst kritisch sind aus Sicht des OeAV auch zwei Windpark-Projekte mit 5 bzw. 11 WKA im Maltatal im unmittelbaren Nahbereich zum Nationalpark Hohe Tauern-Kärnten zu beurteilen. Hier dürften aber einzuhaltende Mindestabstände zu Steinadler- und Bartgeierhorsten kaum zu überwindende Hürden darstellen. Gerade in Bezug auf den Bartgeier hat der Nationalpark Hohe Tauern in den letzten Jahren enorme Anstrengungen zur Wiederansiedelung unternommen. Windräder stellen für Greifvögel wie

¹⁴Kleine Zeitung (21.02.2012): "Kärnten wird kein Windland".

Steinadler oder Bartgeier – beide sind streng geschützt – enorme Gefahrenquellen dar und sind daher an diesen Standorten nicht zu verantworten. Ebenfalls höchst umstritten sind Pläne zur Realisierung von 3 WKA im Skigebiet Großglockner-Heiligenblut. Auch dieses geplante Projekt befindet sich in unmittelbarer Nähe des Nationalparks Hohe Tauern-Kärnten und wird vom OeAV als "landschaftszerstörendes Bauvorhaben" strikt abgelehnt¹⁵. Eine grenzüberschreitende Ablehnung, allen voran durch die "Aktionsgemeinschaft Lebensraum Petzen", in der auch der OeAV vertreten ist, trifft das geplante Projekt mit 8 WKA mit einer Gesamthöhe von 130 m auf der Petzen. Die Petzen ist ein Grenzberg zwischen Kärnten und Slowenien, geologisch und naturschutzfachlich (teilweise Natura 2000!) höchst sensibel, Wasserschutz- bzw. Wasserschongebiet und ein Wahrzeichen in der Verbindung zwischen Kärnten und Slowenien. Der OeAV mit seinem Landesverband Kärnten lehnt das Projekt kategorisch ab. Damit droht die großflächige Zerstörung einer ursprünglichen und einzigartigen Gebirgslandschaft.¹⁶



Abb. 4: Fotomontage des geplanten Windparks auf der Petzen/ Kärnten – Landschaftszerstörung auf "höchster Ebene". (Quelle: E. Auer; es handelt sich hierbei um keine größen- bzw. maßstabsgetreue Montage).

Am ehesten scheinen noch die Pläne für zwei Windparks in Metnitz vertretbar. Derzeit laufen die Windmessungen, in der Maximalvariante sind an den beiden Standorten insgesamt 30 bis 40 WKA geplant. Weitere Projektideen gibt es unter anderem im Bereich Bären/Koraln, am Klippitztörl im Bezirk Wolfsberg oder am Mirnock bei Radenthein im Bezirk Villach Land.

Grundsätzlich fordert der OeAV-Landesverband Kärnten vor der Bewilligung von WKA ein Energiekonzept, das auf Effizienzsteigerung und Stromsparen und auch auf die besondere energiewirtschaftliche und landschaftliche Situation Kärntens Bedacht nimmt.

Steiermark

In der Steiermark gab es bereits im Jahr 2003 im Rahmen des Projektes "Rahmenbedingungen für eine Nutzung der Windkraft in der Steiermark" (2003 bis 2007) einen ersten Versuch, entsprechende Eignungsflächen für die Nutzung der Windkraft auszuweisen. Im Auftrag des LandesEnergieVereins Steier-

¹⁵Kleine Zeitung (15.08.2010): "Windenergie für das Glockner-Schigebiet".

¹⁶Kleine Zeitung (04.03.2012): "Alpenverein gegen Windpark auf Petzen".

mark war ein privates Büro damit beauftragt, entsprechende Standorte zu ermitteln und zu bewerten, inwieweit unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren eine Realisierung möglich ist. Aufgrund mehrerer Gründe ist das Projekt jedoch mehr oder weniger gescheitert. Es zeigte sich, dass die Standortbewertungen insbesondere für die Betreiber kaum Lenkungsfunktion entfalten.

Inzwischen gibt es in der Steiermark 34 WKA mit einer installierten Leistung von 53 MW. In Oberzeiring im Lachtal wurde 2002 der damals weltweit höchste Windpark fertig gestellt. Auf knapp 2.000 m befinden sich inzwischen 13 WKA mit einer installierten Leistung von 21 MW. Was sich aus diesem alpinen Windkraft-Pilotprojekt in jedem Fall ableiten lässt, sind die negativen Auswirkungen auf das Birkwild. Sowohl die Ergebnisse des Monitorings in Oberzeiring, als auch in anderen Windparks in der Steiermark (Steinriegel/Rattener Alm: 10 WKA, Moschkogel: 5 WKA) zeigen eindeutig, dass die neu entstandenen Windparks weitestgehend von den Birkhühnern gemieden werden. Diese konnten sich nur in geringen Mengen in Randgebieten halten, die an besser nutzbare Lebensräume anschlossen. Bei Neuerrichtung derartiger Gebirgs-Windparks muss man deshalb davon ausgehen, dass sich lokale Birkwildpopulationen dort nicht halten können. Weitere Anlagen in der Steiermark befinden sich am Gaberl (2 WKA), am Präbichl im Bezirk Leoben (eine WKA), im Skigebiet Salzstiegl im Bezirk Judenburg (2 WKA) und am Plankogel im Bezirk Weiz (eine WKA).

Nach einigen Jahren wurde in der Steiermark im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung im März 2012 ein neuerlicher Anlauf für eine raumordnerische Behandlung der Windkraftnutzung gestartet. Am Ende des Prozesses soll wie in Kärnten ein rechtlich verbindliches Sachgebietsprogramm verordnet werden, das Ausschlusszonen, Vorbehaltsbereiche und Vorrangzonen für die Windkraftnutzung festlegt. Dazu sollen verwaltungsintern alle erforderlichen Abteilungen der Steiermärkischen Landesregierung eingebunden werden, diverse fachliche Grundlagen werden von der Universität Graz erarbeitet bzw. geliefert und ein privates Büro ist mit dem Projektmanagement und der fachlichen Koordination beauftragt. Die Projektleitung liegt bei einem Mitarbeiter der Abteilung A 16 (Landes- und Gemeindeentwicklung) der Steiermärkischen Landesregierung. Die Arbeit am Sachgebietsprogramm soll – koordiniert durch das Projektmanagement und in Abstimmung mit der Projektleitung – von vier verschiedenen Gruppen bzw. Teams geleistet, überprüft und zum Abschluss gebracht werden.

Kernteam:	Projektleitung, Projektmanagement, Landesenergiebeauftragter
Arbeitsgruppe:	Projektleitung, Projektmanagement, Landesenergiebeauftragter, Dienststellen der Steiermärkischen Landesregierung, Landesumweltanwaltschaft, externe Experten, IG Windkraft
Resonanzteam:	NGOs, Alpine Vereine, Naturparke, Tourismusverbände, Regionalvorstände, Betreiber
Steuerungsgruppe:	(Fach-)Abteilungsvorstände, politische Büros

Es ist zum derzeitigen Stand noch zu früh, um den Prozess und das Endprodukt beurteilen zu können, jedoch ist die Arbeitsstruktur sehr kompliziert angelegt. Die Einbindung der NGOs und damit auch des OeAV nur über das Resonanzteam scheint schwach, vor allem im Vergleich zur Einbindung der IG Windkraft, die in der Arbeitsgruppe vertreten ist.

Die Politik möchte mit dem Programm die Weichen für einen weiteren deutlichen Ausbau der Windkraft in der Steiermark stellen. Neben den 34 existierenden WKA befinden sich etwa 50 WKA mit einer Leistung von 100 MW in aktuellen Raumordnungsverfahren. Dabei ist unter anderem die Erweiterung der Windparks Steinriegel/Rattener Alm (11 WKA!) und Moschkogel geplant. Bereits eingereicht sind die Projekte auf der Freiländeralm im Bezirk Deutschlandsberg (3 WKA) sowie auf dem

Hochpürschting im Bezirk Mürzzuschlag (9 WKA). Äußerst umstritten ist ein weiteres Projekt im Bezirk Mürzzuschlag, nämlich direkt oberhalb der Stadt Mürzzuschlag auf der Scheibe. Dort sollen zwischen Dürrkogel und Großer Scheibe in unmittelbarer Nähe zu den hoch frequentierten Wanderwegen rund um die Scheibenhütte als alpiner Schutzhütte und äußerst beliebtem Ausflugsziel 6 WKA errichtet werden. Das Projekt ist vor Ort auf großen Widerstand gestoßen, insbesondere die OeAV-Sektion Mürzzuschlag hat sich intensiv um Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung bemüht. Eine Unterschriftenaktion hat über 1.000 Unterschriften gegen das Projekt gebracht. Derzeit scheinen die Planungen still zu liegen.



Abb. 5: Viele Kammlagen in der Steiermark sind aufgrund ihres Windpotenzials zu Objekten der Begierde geworden – hier ein Blick von der Roßbachalm zur Terenbachalm im Bezirk Voitsberg. Gerade diese Gebiete im Übergangsbereich der Waldgrenze sind wertvolle Lebensräume für das geschützte Birkwild. (Quelle: B. Kirchleitner).

Daneben gibt es derzeit weitere Anfragen für 100 (!) WKA mit einer Leistung von etwa 250 MW. In den Informationsunterlagen zum Sachgebietsprogramm findet sich unter "Zielvorgaben / Ausbaupotenzial" mit dem Hinweis auf die Planziele der österreichischen Bundesregierung zum Ausbau der Windkraft und die Energiestrategie Steiermark 2025 die Angabe "300 MW". So groß soll der Zubau für die Windkraft in der Steiermark bis 2025 ausfallen. Für die einen eine beeindruckende oder ambitionierte Zielvorgabe, für die anderen eine in höchstem Maß alarmierende Vorgabe. An sich wäre es sinnvoller, zuerst die Arbeit am Raumordnungsprogramm fachlich und unter ausgewogener Berücksichtigung aller relevanten Aspekte voranzutreiben und nicht eine derart einseitig gefärbte Zielvorgabe zum Projektstart zu formulieren. Es bleibt zu hoffen, dass beim Prozess auf Augenhöhe diskutiert und ge-

arbeitet wird und Natur und Landschaft das Stimmgewicht bekommen, das für ein ausgewogenes Ergebnis erforderlich ist.

Raumordnerische Ansätze zur Windkraftnutzung – eine kurze Zusammenschau

Die Ansätze in den verschiedenen Bundesländern unterscheiden sich teilweise deutlich, sowohl was den Erstellungsprozess betrifft, als auch in Bezug auf die Inhalte und die Rechtsverbindlichkeit. Die einzig rechtsverbindlichen Sachgebietsprogramme sind abgesehen vom Burgenland wohl für Kärnten und die Steiermark zu erwarten. Im Kärntner Sachgebietsprogramm wird als einzigem Programm der Aspekt Sichtbarkeit aufgegriffen und damit der Landschaft bzw. dem Landschaftsschutz explizit Rechnung getragen. Jedoch bleibt hier abzuwarten, welche Grenzwerte zur Einsehbarkeit letztendlich festgesetzt werden und zu welchem Ergebnis diese Bestimmungen in der Praxis führen. In Oberösterreich bleibt der Windkraftmasterplan, der fachlich in vielen Teilbereichen in die richtige Richtung weist, leider im "Planstadium" stecken – mehr als ein Orientierungsinstrument wird er damit nicht sein können. In Tirol ist die Erstellung eines Kriterienkatalogs in Vorbereitung, in Salzburg ist unter den derzeitigen politischen Rahmenbedingungen kein entsprechender Vorstoß zu erwarten. Insgesamt scheint sich die Politik schwer zu tun, mit entsprechenden Sachgebietsprogrammen klare raumordnerische Spielregeln für eine umweltfreundliche Nutzung der Windenergie festzulegen. Natur und Landschaft werden es in den kommenden Jahren schwer haben, sie müssen sich in der Zwickmühle hoher Einspeistarife, Profit orientierter Betreiber, finanzschwacher Gemeinden, finanziellen Verlockungen erliegnder Grundeigentümer, oft schwacher raumordnerischer Vorgaben und die Energiewende verkündender Medien behaupten. Es braucht daher viele Organisationen und Menschen, die unserer Natur und Landschaft eine Stimme geben. Diese brauchen wir zur Erholung und um Energie zu tanken – dazu sind "Energiewindlandschaften" nicht geeignet.

Am Projekt Sattelberg/Brennerberge scheiden sich die Geister

Ein Stück Weltliteratur, das es wohl nicht geben würde, wenn Cervantes es heute schreiben müsste. Oder ist es vorstellbar, dass man den Romanhelden – einen modernen Don Quijote in einer Protektorenjacke mit Shoulder pads und einem Helm mit ABS-Außenschale – heute gegen Windmühlen in den Kampf ziehen lässt? Ein Amokläufer in Reinkultur. Denn, was die Windmühlen von damals von den Windrädern von heute wirklich unterscheidet, ist deren Größe. Zwar hatte der "Ritter von der traurigen Gestalt" auch gegen die frühen Windräder keine Chance, aber bei einer Nabenhöhe von 135 m und einer Gesamthöhe von knapp 200 m ist der physische Kampf aussichtslos. Beinahe niedlich muten da die Windräder an, gegen die die Alpinen Vereine diesseits und jenseits des Alpenhauptkammes kämpfen. Bloß mit anderen Mitteln.

Wir befinden uns auf dem in Richtung Nordost–Südwest verlaufenden Gebirgskamm des Sattelbergs in den östlichen Brennerbergen, einem Teilgebirge der Stubai Alpen. Unmittelbar dort, wo Österreich aufhört und Italien beginnt, will einer der (einfluss)reichsten Männer Südtirols auf einer Länge von etwa 2,5 km und einer Meereshöhe von etwa 2.000 m bis 2.200 m ü.d.M. 19 Windräder errichten. Die systemgleichen Anlagen à 2 MW würden bei einer Nabenhöhe von 60 m eine Gesamthöhe von 95 m erreichen.

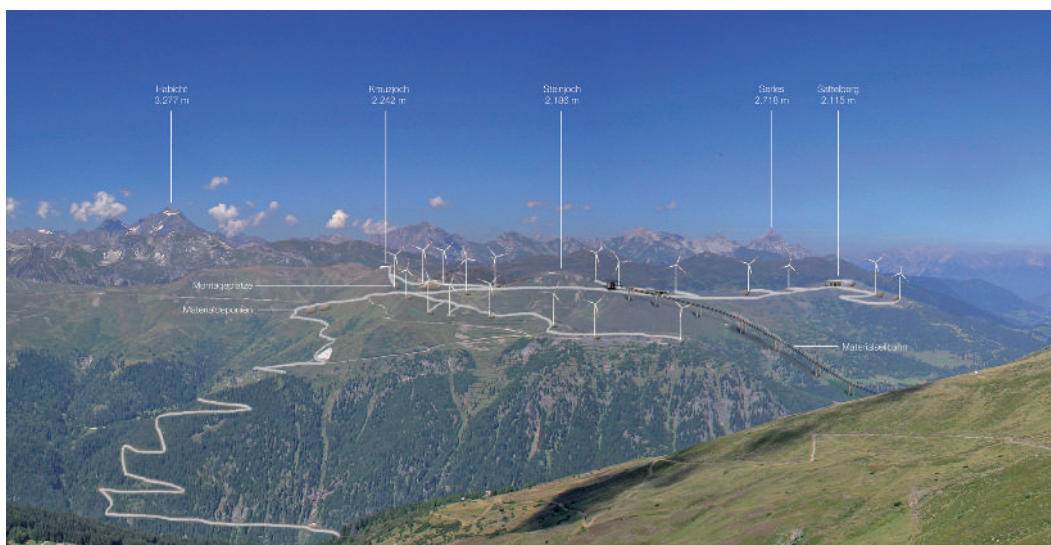


Abb. 6: Bei der vorliegenden Fotomontage handelt es sich um eine realitätsnahe Darstellung dem Oesterreichischen Alpenverein bekannter Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Windpark "Sattelberg" in den Brennerbergen geplant sind. Die Montage legt keinen Anspruch auf eine exakte lage- bzw. größengetreue Abbildung. (Foto: W. Seifert, Montage: Sterndruck).

Dabei ist Südtirol kein idealer Standort für Windkraftanlagen. Das beschloss im Februar 2011 die Landesregierung. Solche Windparks seien schlicht und einfach "landschaftlich untragbar", betonte der damals zuständige Landesrat Michl Laimer.

Mit einer Ausnahme: am Brenner, dem Einfallstor gen Süden, das täglich über 24.500 Kraftfahrzeuge¹⁷ überschreiten. Der Brenner ist nach Ansicht der Südtiroler Landesregierung quasi der perfekte Standort: er liegt in keinem geschützten Gebiet, ist (von Südtirol aus) nicht oder kaum einsehbar und über eine Militärstraße aus dem vorigen Jahrhundert erschlossen.

Zum selben Zeitpunkt fand ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren statt, an dem sich die betroffene Öffentlichkeit mit regem Interesse beteiligte. Außerdem sollte zum ersten Mal in der Geschichte Nord- und Südtirols ein ESPOO-Konventionsverfahren über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen stattfinden und dabei auch die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens geprüft werden, grenzt doch das unmittelbare Projektgebiet Sattelberg direkt an das Landschaftsschutzgebiet "Nösslachjoch-Obernberger See-Tribulaune" an. Dieses befindet sich im österreichischen Bundesland Tirol und wurde aufgrund seiner besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit 1984 von der Tiroler Landesregierung unter Schutz gestellt. Außerdem befindet sich der Projektstandort in räumlicher Nähe zum österreichischen Natura 2000-Gebiet "Valsertal". Und damit nicht genug. Die Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung bewies in einer Studie, dass die Einsehbarkeit auf den Windpark bis ins Karwendel hinein gegeben sein würde. Neben einer Stromleitung, die zum Teil erdkabelt und zum Teil frei geführt würde, müssten zur Baustellenerschließung LKW-befahrte Straßen auf insgesamt 13 km Länge massiv ausgebaut, auf insgesamt 6 km gänzlich neu trassiert werden. Die für den Transport zusätzlich notwendige Materialeiseilbahn

¹⁷Die Daten wurden von der Abteilung Verkehrsplanung des Amtes der Tiroler Landesregierung erhoben und beziehen sich auf das Jahr 2011. Die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken der Jahre 1995 bis 2010 inklusive der jährlichen Veränderungen sowie eine Erläuterung zu den Tabellen finden sich unter <http://www.tirol.gov.at/themen/verkehr/verkehrsplanung/publikationen/#c41547>.

würde nach der Bauphase wieder abgebaut werden. Zur Montage der Windräder würde ein Mobilkran mit einem Eigengewicht von ca. 100 t und 20 m Länge eingesetzt. Wie die Winterwartung erfolgen würde, blieb bis zum Schluss ungeklärt. Die Zufahrtstraße wird jedenfalls nicht lawinensicher ausgestaltet, die Materialseilbahn nicht mehr zur Verfügung stehen.

So kam es, dass der Umweltbeirat feststellte, der Windpark sei nicht umweltverträglich. Der Umweltbeirat ist ein von der Südtiroler Landesregierung bestelltes technisches Beratungsorgan, das sich aus sechs sachverständigen Landesbediensteten und zwei externen Sachverständigen zusammensetzt. Wie bereits erwähnt, betonte er in seinem Gutachten, dass mit dem Projekt eine landschaftliche Beein-



Abb. 7: Größenvergleich zwischen dem Kirchturm der Gemeinde Pflersch und den geplanten WKA am Sattelberg – die Windräder waren drei Mal so hoch wie der Pflerscher Kirchturm. (Quelle: Alpenverein Südtirol).

trächtigung im sensiblen Alpenraum mit entsprechenden irreversiblen Schädigungen einhergehe. Dabei verwies er ausdrücklich auf die Beeinträchtigungen für das Tiroler Landschaftsschutzgebiet. Er wies auf die Beeinträchtigung eines wichtigen Korridors für Zugvögel sowie des Lebensraums für Standvögel hin. Dabei benannte er ausdrücklich die Wechselwirkungen zwischen den Habitaten diesseits und jenseits des Brenners. Zur CO₂-Problematik führte er aus, dass das Einsparpotenzial an CO₂ nicht ausreichend sei, um die irreversiblen Landschaftsschäden zu rechtfertigen.

Daraufhin sprach Südtirols Landeshauptmann Luis Durnwalder ein Machtwort und wies seine Sachverständigen in die Schranken. Im Interview mit der Tiroler Tageszeitung vom 1. September 2011 ließ er keinen Zweifel daran, dass die Landesregierung das UVP-Gutachten abändern und einzelne Punkte widerlegen werde. Gesagt, getan. Zumindest teilweise. Denn – freilich ganz ohne Gegengutachten – wurde das Projekt von 22 auf 19 Windräder geschrumpft und dadurch am 24.10.2011 für umweltverträglich erklärt. Außerdem wurden die Bestellung einer Bauaufsicht, die Erdverlegung der Freileitung sowie ein sehr vage definiertes Monitoring für die Avifauna vorgeschrieben. Ein kümmerliches Feigenblatt. Denn der Landeshauptmann hatte von Beginn an keinen Hehl daraus gemacht, dass das Projekt sein Wohlwollen findet. Deshalb hatte er sich auch von Marco Onida, dem Generalsekretär der Alpenkonvention, und Beamten der Europäischen Kommission, im Juni öffentlich ausrichten lassen müssen, dass das europäische Umweltrecht, insbesondere die UVP-RL¹⁸, aber auch die Alpenkonvention¹⁹, eigentlich das Ziel verfolgt, den EntscheidungsträgerInnen alle entscheidungsrelevanten Daten und Erkenntnisse zu liefern. Auf deren Grundlage und nicht unabhängig davon ist (erst) dann zu entscheiden.

Derzeit beschäftigt der Fall die Gerichte. So befasst sich das Landesverwaltungsgericht in Bozen mit dem Rekurs, den diverse italienische und österreichische Umweltorganisationen, darunter allen voran der Oesterreichische Alpenverein, der Club Alpino Italiano und der Alpenverein Südtirol, gegen den Beschluss der Landesregierung eingebracht haben. Bislang weiß der OeAV nicht, ob er als ausländische Umweltorganisation klageberechtigt ist oder ob für den Umweltschutz an der Grenze der Balken fällt. Und wie es sich gehört, wenn sich eine breite Phalanx bildet, hat sich gleichzeitig der Club Arc Alpin, der 1995 als Dachverband der Alpenvereine des Alpenbogens mit dem Ziel der gemeinsamen Interessenvertretung und des gegenseitigen Informationsaustausches gegründet wurde und zu den offiziellen Beobachtern der Alpenkonvention gehört, im April 2012 an den Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention gewandt. Vom Überprüfungsausschuss möchte er wissen, ob die Vertragspartei Italien mit dieser Anlage gegen das Energieprotokoll der Alpenkonvention verstößt. Mit der Ratifizierung durch die Europäische Union wurde es im Oktober 2006 zu europäischem Umweltrecht und ist als solches wahrscheinlich auch für Italien als Mitgliedsstaat bindend. Im Dezember 2012 sollen sich die EU, Italien und Österreich als betroffene Vertragsparteien dazu positionieren.

Neben den Verpflichtungen nach der *Alpenkonvention*, deren Durchführungsprotokolle (mit Ausnahme vom Verkehrsprotokoll) Italien im April 2012 ratifiziert hat, sind auch die Verpflichtungen nach der im Jahre 2000 von Italien mitunterzeichneten *Europäischen Landschaftskonvention*, bei der bisherigen Planung und Abwägung des "Windparks Sattelberg" in den Brennerbergen mit seinen massiven Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft von der Südtiroler Landesregierung unbeachtet geblieben. Die Konvention ist durch Italien ratifiziert und am 1. September 2006 in Kraft²⁰ getreten.

¹⁸Richtlinie 85/337/EWG vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten.

¹⁹Übereinkommen zum Schutz der Alpen.

²⁰<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=176&CM=8&DF=1/18/2008&CL=GER>.

Dabei ist der Wortlaut der Europäischen Landschaftskonvention²¹ mehr als eindeutig.

"Im Sinne dieses Übereinkommens bedeuten

- a) *"Landschaft" ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist;*
- b) *"Landschaftspolitik" von den zuständigen staatlichen Stellen formulierte allgemeine Grundsätze, Strategien und Leitlinien, auf Grund deren spezifische Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Planung von Landschaften ergriffen werden können;*
- c) *"Landschaftsqualitätsziel" in Bezug auf eine bestimmte Landschaft die von den zuständigen staatlichen Stellen formulierten Ansprüche der Öffentlichkeit an die Landschaftsmerkmale ihrer Umgebung;*
- d) *"Landschaftsschutz" Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der maßgeblichen oder charakteristischen Merkmale einer Landschaft, die durch den kulturhistorischen Wert der Landschaft begründet sind, der auf ihr natürliches Erscheinungsbild und/oder die Tätigkeit des Menschen zurückzuführen ist;*
- e) *"Landschaftspflege" unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung durchgeführte Maßnahmen zur Gewährleistung der Erhaltung einer Landschaft, damit durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Prozesse hervorgerufene Veränderungen gesteuert und aufeinander abgestimmt werden können;*
- f) *"Landschaftsplanung" Maßnahmen von ausgeprägt zukunftsweisender Natur, die Landschaften aufwerten, wiederherstellen oder gestalten sollen."*

In Art. 3 ist das Ziel der Landschaftskonvention festgelegt:

"Ziel dieses Übereinkommens ist die Förderung von Landschaftsschutz, -pflege und -planung sowie die Organisation der europäischen Zusammenarbeit in Landschaftsfragen."

Begriffsbestimmungen haben nicht denselben verpflichtenden Charakter, wie Art. 3 der Konvention. Dennoch ergibt sich daraus ganz unzweifelhaft: das beliebte Urlaubsland vieler deutscher Erholungssuchender verstößt mit der Bewilligung des geplanten Windparks am Sattelberg gegen europäisches und internationales Umweltrecht. Und der Tiroler Adler holt sich in der vermeintlichen Vorzeigeprovinz Italiens in Sachen Natur- und Landschaftsschutz einen lahmen Flügel.

Anschrift der Verfasser:

Liliana Dagostin, Peter Haßlacher, Willi Seifert
Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz
des Oesterreichischen Alpenvereins
Olympiastraße 37
A-6020 Innsbruck

²¹Der nachfolgende deutsche Textauszug aus der Europäischen Landschaftskonvention stellt keine offizielle Textfassung dar, da Deutsch nicht zu den Amtssprachen des Europarates gehört. Diese Übersetzung wurde in Absprache mit Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein erstellt und enthält deshalb auch in einzelnen Staaten nicht gebräuchliche Begriffe. Fundstelle dieses deutschen Textes:
<http://www.bafu.admin.ch/landschaft/00524/01672/01673/index.html?lang=de>.